

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 21.09.2010

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 17:45 Uhr  
**Sitzungsort:** Raum 226, Rathaus Dessau

**Es fehlten entschuldigt:**

### **Fraktion der FDP**

Dammann, Karin

### **Ausländerbeauftragter**

Schwierz, Andreas

### **Behindertenbeauftragte**

Scheer-Daniel, Barbara

## Öffentliche Tagesordnungspunkte

### **1. Eröffnung der Sitzung**

Die Sitzung wurde durch den Ausschussvorsitzenden eröffnet.

### **2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Ladung zur Sitzung war form- und fristgerecht erfolgt.  
Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wurde festgestellt.

### **3. Beschlussfassung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

## Abstimmungsergebnis:

3:1:3

#### 4. **Genehmigung der Niederschrift vom 10.08.2010**

**Herr Busch** wies auf die Aussage von Herrn Dr. Raschpichler zum Tagesordnungspunkt 10. – Bericht zur Dessauer Tafel e. V. – hin, in der Herr Dr. Raschpichler darauf verwies, dass das Gremium zur Lösung des Konfliktes Tafelgärten der Beirat des Jobcenters sein könnte. Herr Busch äußerte, dass der Beirat, der erstmalig wieder getagt hatte, nicht das Element ist, diesen Konflikt zu lösen.

##### **Herr Dr. Raschpichler:**

Ich stehe zu dieser Aussage. Wir haben immer wieder ein Problem mit der Bewilligung. Wir haben uns verabredet zukünftig in der gemeinsamen Einrichtung, in diesem Beirat, das Thema zu beraten.

##### **Herr Busch:**

Beim letzten Mal sollte Herr Kauß berichten, jetzt reden wir von der Zukunft. Wir reden schon zwei Jahre von den Tafelgärten ohne eine Entscheidung.

##### **Herr Dr. Raschpichler:**

Wenn wir eine Entscheidung entgegen der jetzigen Vergabep Praxis treffen wollen, dann ist der Beirat das richtige Gremium.

**Herr Trocha** bat um Korrektur der Niederschrift im TOP 16 (nichtöffentlicher Teil); seine Äußerungen sind nicht korrekt wiedergegeben. Er legte die Korrektur schriftlich vor, sie wird als Anhang an die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) ausgereicht.

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 10.08.2010 wurde bestätigt.

#### 5. **Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 10.08.2010 waren keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst worden.

#### 6. **Öffentliche Anfragen und Informationen der Fraktionen und des Beigeordneten**

**Frau Andrich** hat eine Information aus dem Arbeitnehmerkreis des Jobcenters Außenstelle Roßlau vorliegen. Gesetzlich vorgeschrieben soll es sein, 160 Kunden zu betreuen, angeblich sollen aber 230 Kunden betreut werden. Wie verhält es sich mit dieser Angelegenheit?

**Herr Krause** entgegnete, dass es vier verschiedene gesetzlich vorgeschriebene Betreuungsschlüssel gibt. Um die Frage exakt beantworten zu können, müsste er wissen, um wen es genau geht.

**Frau Andrich:**

Wie viele Mitarbeiter der Außenstelle Roßlau haben eine Rückversetzung in die Stadtverwaltung beantragt?

**Herr Dr. Raschpichler:**

Diese Frage kann nur über das Haupt- und Personalamt beantwortet werden. Sie wird mitgenommen.

**Frau Andrich:**

Die Stadt Hamburg hat ein Männerhaus. Wissen wir, ob es in Dessau Gewalt gegen Männer gibt?

**Herr Dr. Raschpichler:**

Aktuell ist dazu nichts bekannt. Die Fragestellung wird mitgenommen.

**Frau Griebisch** berichtete von einer Person, die im Jobcenter in Roßlau betreut wird und bereits zwei Mal ihre Unterlagen an der Rezeption abgegeben hat. Diese Unterlagen sind beim zuständigen Bearbeiter aber nicht angekommen.

**Herr Krause** bat darum, den Fall konkret zu benennen, damit dem nachgegangen werden kann.

**Frau Stöbe:**

Die Fraktion hat einige Anfragen zur Thematik Heimneubau. Die Fragen werden schriftlich eingereicht, wir bitten um Information.

## 7. Beschluss- und Informationsvorlagen

### 7.1. Prüfung und Variantenvergleich der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II Vorlage: DR/IV/074/2010/V

Die Vorlage lag allen Ausschussmitgliedern vor.

**Herr Dr. Raschpichler** teilte mit, dass derzeit ein gemeinsamer zeitlicher Fahrplan erarbeitet wird, der das untersetzt, was der Gesetzgeber ab 01.01.2011 vorgibt – den Weg in die gemeinsame Einrichtung. Derzeit wird die Mitwirkungspflicht der Ausschüsse und des Stadtrates geprüft. Es liegen zwei Variantenvergleiche vor, der Vergleich der Kommune sowie der Vergleich der Agentur. Der Variantenvergleich der Agentur beinhaltet eine schärfere Risikoabwägung, sodass dieser Vergleich im Folgenden vorgestellt wird:

**Herr Kauß** erläuterte anhand einer Power-Point-Präsentation den Variantenvergleich, der durch die Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau erarbeitet wurde.:

- Explizit auf die örtlichen Gegebenheiten stellt die Übersicht die Risiken dar, die der Träger bei der Wahl als kommunaler Träger eingehen würde.  
Die Rechtsnachfolge ist explizit geklärt.
- Als kritisch wird die Haftung des kommunalen Trägers eingeschätzt.

- Das interne Verwaltungs- und Kontrollsystem muss bei eigener Wahrnehmung neu aufgebaut werden, ebenso die Datenbereitstellung.
- IT- Verfahren und –finanzierung müssten ebenfalls eigenverantwortlich erfolgen.
- Darstellung der Übergangsphase

**Herr Puttkammer** bemerkte, dass es für die zugelassener kommunaler Träger viele Nachteile gibt. Warum soll eine Kommune bei so vielen Nachteilen die eigene Trägerschaft anstreben? Wo liegen die Risiken bei einer gemeinsamen Einrichtung?

**Herr Gebhardt:**

Der Variantenvergleich der BA ist sicherlich bundesweit anwendbar. Interessant wäre der Vergleich für unsere Stadt. Was wollen wir eigentlich? Wollen wir eine gemeinsame Einrichtung oder einen zugelassenen kommunalen Träger?

Es gibt in Sachsen-Anhalt zwei optierende Kommunen. Um die drängeln sich jetzt viele. Für eine Option müssten wir entsprechend der Rechtsverordnung einen Antrag stellen. Dazu gehört auch die organisatorische Leistungsfähigkeit. Wollen wir das aus diesem Haushalt leisten, können wir das? Gemäß dieser Rechtsverordnung muss der Nachweis gebracht werden, mit welchem Erfolg man seit 2003 arbeitsmarktpolitisch agiert hat. Dieser Nachweis wird sehr schwer zu erfüllen sein.

Wollen wir diese ganze Erarbeitung der Unterlagen laut Vorlage dem Personal der Verwaltung zumuten?

**Frau Andrich:**

Wir sind für die Fortführung des Modells  
Folgende Probleme zeigen sich:

- Der Vergleich von bestimmten Daten ist nicht möglich, da die zugelassenen kommunalen Träger mit eigenen Modulen arbeiten.
- Der Evaluationsbericht hat eindeutig festgestellt, dass die ARGEn Vorteile bei der Überwindung der Hilfebedürftigkeit haben.

Was wollen wir im Stadtrat entscheiden? Für eine Option braucht es im Stadtrat eine Zweidrittelmehrheit.

**Herr Gebhardt:**

Es bewerben sich Kommunen um die Option, die in den letzten Jahren arbeitsmarktpolitisch etwas unternommen haben. Wie wollen wir diese Prüfung bestehen, wenn es nachgewiesen wird, dass wir diesbezüglich nichts unternommen haben?

**Herr Dr. Raschpichler** äußerte, dass er froh darüber ist, jetzt in die Diskussion zu gehen. Der Fahrplan ist seiner Meinung nach richtig. Der Stadtratsbeschluss vom Frühjahr ist richtig. Damals gab es nur die Möglichkeit der getrennten Aufgabenwahrnehmung oder Option, eine gemeinsame Einrichtung gab es nicht. Nun gibt es die gemeinsame Einrichtung und es gibt jeden Tag neue Erkenntnisse wie sich die Option neu von der Option alt unterscheidet.

Die Nachteile der alten Jobcenter werden schrittweise beseitigt. Die neuen gemeinsamen Einrichtungen werden eine neue Qualität erhalten.

Die aufgezeigten Risiken der zugelassenen kommunalen Träger werden in den nächsten Wochen gründlich aufgelistet. Die Prüfkriterien werden abgearbeitet. Herr Dr. Raschpichler erklärte, dass er sich vorstellen könnte, dass wir in vier Wochen zu einer klaren Trendaussage kommen. Es ist genau vorgegeben, welche Kriterien ein kommunaler Träger erfüllen muss, um in das Punktesystem zu kommen.

Fazit: Wir werden in den nächsten Tagen zu einer Trendaussage auch für den Ausschuss für Gesundheit und Soziales kommen. Wir werden in den nächsten Tagen alle Punkte exakt abarbeiten.

**Herr Behrens**, Vorsitzender der Geschäftsführung Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau: Die gemeinsame Einrichtung funktioniert seit 6 Jahren im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft. Dass wir besser werden können ist unstrittig. Ich glaube, dass die beschriebenen Risiken gleichzeitig die Vorteile bei einer gemeinsamen Einrichtung mit den bisherigen Partnern sein können.

Die gemeinsame Einrichtung ist aus der Sicht der Bundesagentur für Arbeit die gewünschte Variante. Die geteilte Verantwortung ist richtig und gut. Die Finanzsystematik spricht auch für sich.

Das Personal wird in der gemeinsamen Einrichtung jeweils zugewiesen; das Personal verbleibt in den jeweiligen Tarifen.

**Herr Busch:**

Die Vorzugsvariante der Bundesagentur ist offensichtlich die gemeinsame Einrichtung. Kann es in Deutschland in Kenntnis der Risiken überhaupt noch eine Kommune geben, die die Option wählt?

Wo ist bei der gemeinsamen Einrichtung gewährleistet, dass die Stadt ein größeres Mitspracherecht hat?

**Herr Behrens:**

Die Aufgaben der Trägerversammlung bestehen u. a. in der Entscheidung der organisatorischen, personalwirtschaftlichen, personalrechtlichen und personalvertretungsrechtlichen Angelegenheiten der gemeinsamen Einrichtung. Das bedeutet, die Trägerversammlung entscheidet auch über die Aufgaben der täglichen Arbeit.

Der Beirat ist ein beratendes Gremium in Fragen der Ausgestaltung der Eingliederungsinstrumente und Maßnahmen.

**Herr Busch:**

Genau dieses Instrumentarium haben wir jetzt schon, haben es aber z. B. bei den Tafelgärten nicht ausreichend genutzt.

**Frau Andrich** wies darauf hin, dass diese Problematik aber nicht bei dem Beirat, sondern bei der IHK lag.

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

## **8. Bericht der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten zu ihrer Tätigkeit**

Aufgrund des krankheitsbedingten Ausfalls von Frau Scheer-Daniel wurde der Bericht der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten in Schriftform ausgereicht.

Frau Paesold bat, dass sich die Ausschussmitglieder bei eventuellen Anfragen direkt an Frau Scheer-Daniel wenden.

Frau Andrich stellte den Antrag, diese Thematik auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales zu nehmen.

Dieser Vorschlag fand Zustimmung. Herr Dreibrodt erklärte, dass der Bericht der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Dessau-Roßlau Bestandteil der Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung sein wird.

## **11. Schließung der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales**

Die Sitzung wurde durch den Ausschussvorsitzenden um 17:45 Uhr geschlossen.

Dessau-Roßlau, 17.11.2010

---

Hans-Peter Dreibrodt  
Vorsitzender Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Ingrid Drosdzoll  
Schriftführerin